

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 22.10.2012

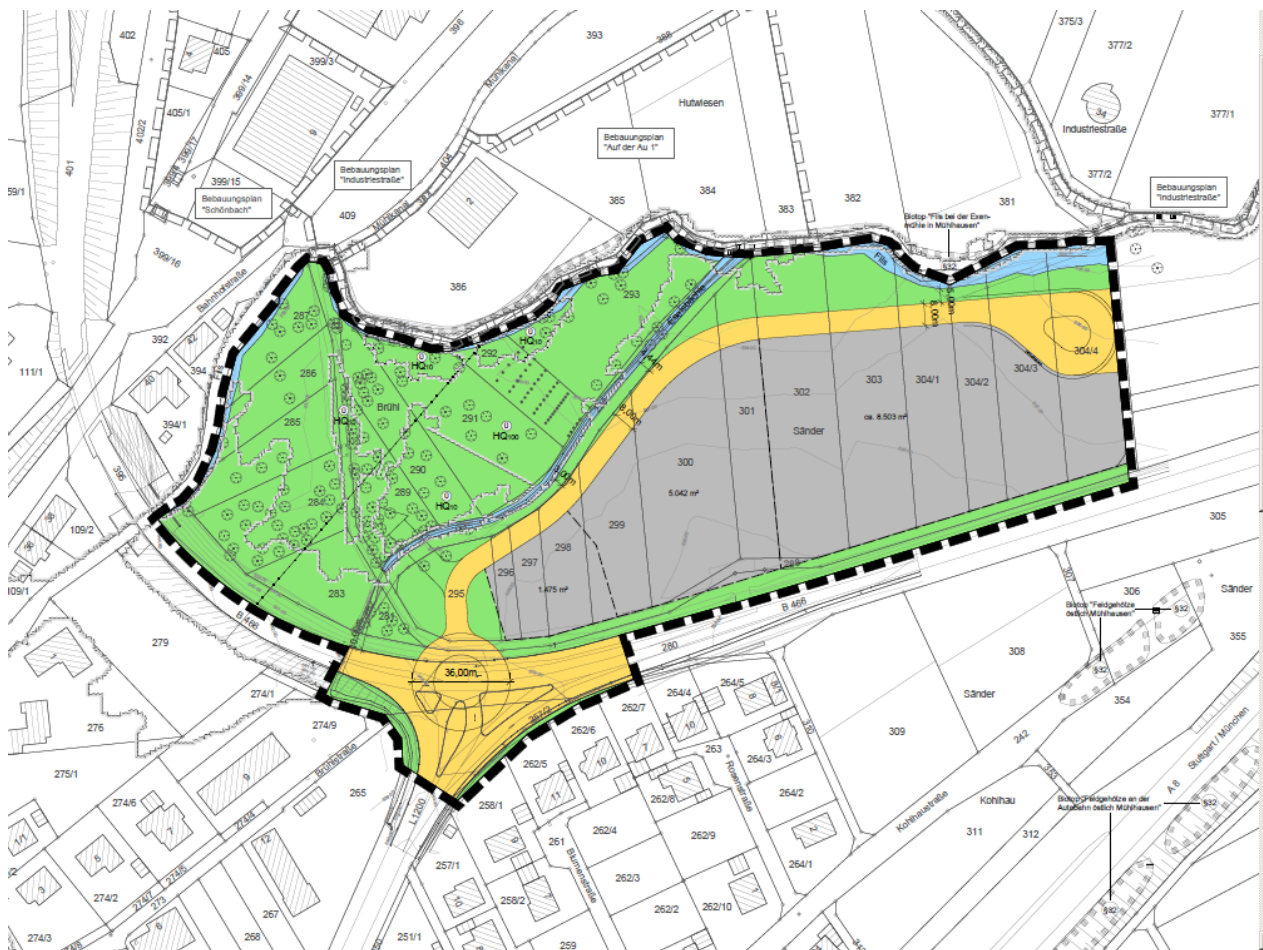
Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Herrn Wünsche und Buck vom Büro hettler&partner, Herrn Mezger vom Büro m-quadrat, Eugen Gutbrod vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ und 4 Zuhörer.

Gewebegebiet im Gewann Sänder

1. Vorstellung des bisherigen Planungstandes

Das Planungsbüro m-quadrat aus Bad Boll war bisher beauftragt, den Entwurf für das Gewerbegebiet im Gewann Sänder auszuarbeiten, einschließlich der naturschutzrechtlichen Untersuchungen. Das Ing.-Büro hettler&partner erarbeitete für das geplante Gewerbegebiet eine Wasserversorgungs- und Abwasserkonzeption.

Entwurf Bebauungsplan „Sänder“ vom 22.10.2012



Wie im südlichen Bereich, zwischen Fils und Eselbächle, des oben abgedruckten Bebauungsplanentwurfes erkennbar ist, soll die Erschließung des neuen

Gewebegebietes nach Wunsch der Gemeinde über einen Kreisverkehr erfolgen. Gleichzeitig entspannt dieser den Kreuzungsbereich der B 466 / L 1200 und der Verkehr könnte zügiger fließen. Die Kosten für solch einen Kreisverkehr liegen zwischen 250.000,- bis 300.000,- € und wären allein von der Gemeinde zu tragen. Der Neubau der ICE-Trasse kommt der Verwaltung in diesem Fall entgegen, denn die Deutsche Bahn AG muss eine sichere Baustellenzufahrt gewährleisten. Aus diesem Grund kann man sich eine Beteiligung an den Kosten für den Kreisverkehr vorstellen. Die Wunschvariante der Gemeinde käme dann an Stelle einer bauzeitlichen Ampelregelung. Das Regierungspräsidium Stuttgart wäre als Straßenbaulastträger bereit, die anfallenden Folge- und Unterhaltskosten für den Kreuzungsbereich im bisherigen Zustand für die Anlegung des Kreisverkehrs bereitzustellen. Somit besteht für die Gemeinde die Aussicht, dass sich zwei Partner an der Finanzierung des Kreisverkehrs in bisher noch unbekannter Höhe beteiligen.

Der Bebauungsplanentwurf weist des Weiteren im westlichen Teil einen großen Streuobstwiesenbestand aus. Aufgrund von der dort vorgefundenen Artenvielfalt und aller 100 bis stellenweise aller 10 Jahre stattfindenden Hochwasserereignissen (HQ 100) ist eine Bebauung fast völlig auszuschließen. Der Planverfasser Manfred Mezger schlug aus diesem Grund die Herausnahme der Fläche aus dem Bebauungsplan oder die Ausweisung als Grünfläche vor.

Der östliche Planungsbereich ist für die Ansiedlung von Gewerbe vorgesehen. Mit einer Stichstraße, welche in einer Wendeplatte endet, soll die Zufahrt für die Gewerbetreibenden erfolgen. Für eine harmonische Umsetzung des Gesamtvorhabens soll die Erschließung in zwei Abschnitten erfolgen. Der Abschnitt 1 erstreckt sich von Flurstücknummer 295 bis 301. Die verbleibenden Grundstücke Flst. 302 bis 304/4 bilden den zweiten Abschnitt.

2. Beauftragung weiterer Planungsleistungen

Mit der Vorstellung der bisherigen Planungsergebnisse sind die beauftragten Leistungen erbracht. Teilweise wurden bereits auch Leistungen darüber hinaus in die bisherigen Planungen integriert, um bei der Vorstellung des Entwurfs ein in sich stimmiges Ergebnis zu präsentieren.

Für das weitere Vorgehen, nun bereits ab der Frühzeitigen Beteiligung bis hin zur genehmigungsfähigen Vorlage sollten die zukünftigen Leistungen beauftragt werden. Hierfür haben die betroffenen Büros jeweils aufeinander abgestimmte Angebote abgegeben. Die wichtigsten Teilbereiche für die weiteren Planungen sind Leistungen:

1. zum Bebauungsplan
2. zur Tierökologische Untersuchung
3. zum Umweltbericht
4. zur Planung des Kreisverkehr
5. zur Straßenplanung
6. zur Kanalisation
7. zu den Wasserleitungen

Die angebotenen Leistungen erstrecken sich bis zur Leistungsphase 5 (Genehmigungsplanungen).

Die zu erwartenden Kosten sind hoch und bestimmen die Realisierungs- und Vermarktungsmöglichkeiten. Das gesamte Vorhaben finanziell zu stemmen, stellt unter Umständen eine große Herausforderung für die Gemeinde dar. 40% der Erschließungskosten wären über das ELR – Programm förderfähig, sofern die Gemeinde Gruibingen das Gewerbegebiet im Schulterchluss mit Mühlhausen im Täle als interkommunales Gewerbegebiet betreiben würde. Zur Abklärung dieser Option sind weitere Gespräche mit unserer Nachbargemeinde zu führen.

Die Entscheidung über weitere Planleistungen wurden vom Gemeinderat zurückgestellt.

3. Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat hat am 19.09.2011 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sänder“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan „Sänder“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“ als gewerbliche Fläche dargestellte Fläche als Gewerbegebiet zu nutzen.

Der Gemeinde liegen einige Anfragen von Betrieben vor, die Interesse haben, sich an dem Standort niederzulassen. Inzwischen wurden mit zwei Interessenten, zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarkt und eines Fitness- und Gesundheitszentrums intensive Gespräche geführt, um beispielsweise deren Flächenbedarf zu ermitteln.

Mögliche Lage der Interessen im Entwurf des Bebauungsplan „Sänder“



Als nächster Schritt erfolgt im weiteren Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung schlug deshalb vor, auf Grundlage des beigelegten Vorentwurfes nun die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag und billigte den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplans „Sänder“ vom 22.10.2012. Des Weiteren beschloss das Gremium, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt wird. Auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sanierung Wiesensteiger Straße / Gosbacher Straße - Mengenerhöhung bei Tragschichteinbau und Tiefenfräsen

Die Verantwortlichen Planer des Ing.-Büros *hettler&partner* haben für die Straßensanierung im Bereich Wiesensteiger Straße / Gosbacher Straße die Verwaltung informiert, dass es aufgrund einer unzureichenden Mindestdicke des Asphaltaufbaus zu Mengenerhöhungen bei den Positionen Tragschichteinbau und Tiefenfräsen kommen kann. Diese fehlende Mindestdicke war bei den Vorplanungen in diesem Umfang nicht zu erkennen.

Das mit der Bauausführung beauftragte Unternehmen hat bereits formal Bedenken angemeldet. Bisher war im Leistungsverzeichnis (LV) für einen solchen Fall eine Bedarfsfläche von 50 m² eingeplant. Bei einer vollen Berücksichtigung der nun festgestellten Fläche von 230, m² würden sich Mengenerhöhungen ergeben.

Der Mehraufwand bei einem vollständig hochwertigen Ausbau beläuft sich auf ca. 9.000 € brutto. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Abfräsung planmäßig vornehmen zu lassen und bei der Fläche mit unzureichend Stärke vor Ort den Bauausschuss mit dem Ingenieur Wünsche die Entscheidung zu treffen, was zusätzlich veranlasst wird.

Stellungnahme der Gemeinde zum Umbau und Erweiterung der Gaststätte im EG

Ende März 2012 ging bei der Verwaltung das Baugesuch – Umbau und Erweiterung der Gaststätte im Erdgeschoss in der Gosbacher Straße 15 bei der Verwaltung ein. Die Angrenzer wurden fristgerecht angehört. Das Regierungspräsidium Stuttgart (RP), Dienststelle Göppingen, zuständig für die Landesstraße 1200, hatte unter anderem Bedenken wegen der beantragten 27 Sitzplätze in der Gartenwirtschaft geltend gemacht. Der Bereich der Gartenwirtschaft liegt innerhalb der Anbauverbotszone der Landesstraße. Der Erstellung von 7 Pkw – Stellplätzen stimmte das RP zu.

Die Baurechtsbehörde hat die Bedenken des RPs aufgegriffen und die Antragstellerin aufgefordert, die Planungen entsprechend abzuändern / abändern zu lassen. Dies ist nun erfolgt. Die Antragsteller haben die Gartenwirtschaft vollständig verworfen und nur noch die 7 Stellplätze im Lageplan belassen. Das Regierungspräsidium ist nun vollständig mit dem Vorhaben einverstanden. Gleiches beschloss auch der Gemeinderat.

Feststellung der Jahresrechnung 2011

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“, Eugen Gutbrod, konnte am Sitzungsabend über einen positiven Abschluss des Rechnungsjahres berichten. Auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 178.700,- € konnte vollständig verzichtet werden. Des Weiteren war es möglich 198.000,- € an Fehlbeträge aus den Vorjahren abzudecken und 233.625,91 € an den Vermögenshaushalt abzuführen. Grund dafür sind die 151.013,- € Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, dem um 36.654,- € gestiegenen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den 14.609,- € Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes. Die Umlage an den Schulverband Oberes Filstal reduzierte sich um 23.200,- € und die Maßnahmen für das neue Friedhofstor und die Sanierung der Kanalisierung kamen nicht so teuer wie geplant.

Herr Gutbrod wies noch einmal darauf hin, dass sich die unerwartet hohen Gewerbesteuereinnahmen 2013 beim Finanzausgleich negativ bemerkbar machen werden, der Ausgleich weniger hoch ausfallen wird und die Umlagen steigen werden.

Die Jahresrechnung 2011 mit seinen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 3.957.666,77 € wurden einstimmig festgestellt. Den erheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit erforderlich und noch nicht geschehen, wurde zugestimmt. Der Stand des Anlagevermögens wurde zur Kenntnis genommen.

Finanzzwischenbericht 2012

Der Haushalt 2012 und die Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2015 weisen nur eine Negativzuführung aus. Grund dafür ist die Entwicklung der Steuereinnahmen und der schon vorab genannte Finanzausgleich 2 Jahre später.

Auch 2012 entwickelten sich bis jetzt die Gewerbesteuerereinnahmen sehr positiv. Schon jetzt liegt die Gemeinde mit 255.038,- € über dem Planansatz. Auch bei der Grundsteuer A und B ist jeweils mit durchschnittlich 1.700,- € Mehreinnahmen zu rechnen. Die Schlüsselzuweisung vom Land stieg um 33.316,- €.

Auf die genehmigte Kreditaufnahme von 82.000,- € kann voraussichtlich vollständig verzichtet werden und eine Kredittilgung in Höhe von insgesamt 50.500,- € vorgenommen werden. Die gute Finanzlage gestattet es der Gemeinde Fehlbeträge aus dem Jahre 2009 um 390.000,- € zu reduzieren. Für das kommende Jahr gilt es dann noch ca. 200.000,- € an verbleibenden Fehlbeträgen abzudecken. Da kommt die angekündigte Senkung der Kreisumlage auf 38,3 % für 2013 gerade recht.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Mit den jeweiligen Beschlüssen der Gemeinderäte der Gemeinden Mühlhausen im Täle, Drackenstein und der Stadt Wiesensteig wurde die Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf Verbandsebene durch die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal vom 04.07.2012 beschlossen. Die konstituierende Sitzung des neuen gemeinsamen Gutachterausschuss fand am 27. September 2012 statt. Damit konnte der Gutachterausschuss zum 01. Oktober 2012 auch formal seine Arbeit aufnehmen.

Die hierzu notwendige Satzungen zur Änderung der Verbandssatzung und der Gutachterausschussgebührensatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wurde mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in der KW 32 zum 10. August 2012 öffentlich bekannt gegeben.

Die bisherige Rechtsgrundlage über die Erhebung von Gebühren für den gemeindlichen Gutachterausschuss ist damit hinfällig. Es wurde beschlossen, diese aufzuheben.

Bekanntgaben

Informationsveranstaltung zum Bau der Schnellbahnstraße Stuttgart-Ulm

Im Rahmen der bevorstehenden Errichtung der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm lädt die Deutsche Bahn die Bürger der betroffenen Gemeinden Gruibingen, Mühlhausen i. T. und Wiesensteig zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet am 24.10.2012 in der Sickenbühlhalle Gruibingen statt.

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Spielhalle im Erdgeschoss und eines Eroscenters im Obergeschoss Flurstück 554/2.

Für genanntes Flurstück wurde bereits die Errichtung einer Spielhalle auf zwei Geschossen genehmigt, bislang aber noch nicht umgesetzt. Nun hatte ein Investor aus

Stuttgart für das Flurstück 554/2 eine ergänzende Bauvoranfrage direkt an das Baurechtsamt des LRA Göppingen gerichtet. Inhalt der Voranfrage war die geplante Errichtung einer Spielhalle im Erdgeschoss und eines Eroscenters im Obergeschoss. Nach § 1 der Verordnung der Landesregierung über das Verbot der Prostitution ist es zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes für das ganze Gebiet von Gemeinden bis zu 35 000 Einwohnern verboten, der Prostitution nachzugehen. Demnach kann die Bauvoranfrage nur negativ beschieden werden. Deshalb wurde dem Antragsteller vorab empfohlen, seinen Antrag zurückzuziehen. Sollte dies nicht erfolgen, so müsste die Gemeinde in einer folgenden Sitzung über das Einvernehmen beraten.

Erneuerung der Brücke über die Bahnhofstraße/B 466

Zur Klärung der Frage, inwieweit zur Sanierung der Brücke Bahnhofstraße / B466 ein erweiterter Lärmschutz realisiert werden kann, wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart eine Stellungnahme zu den für die Sanierung verbindlichen Richtlinien abgegeben. Im Ergebnis der Sanierung ist in der Folge nicht davon auszugehen, dass der Beurteilungspegel für einen Lärmschutz nicht erhöht sein wird. Demnach wird kein erweiterter Lärmschutz angebracht. Die Gemeinde strebt aber eine Messung der bereits vorhandenen Lärmwerte an, um diese Annahme beurteilen zu können.

Informationsveranstaltung der Region Stuttgart über Windkraft-Standorte

Die Region Stuttgart informiert über die Kriterien zur Festlegung von Windkraft-Standorten. Wie bereits durch die Verwaltung informiert, ist im jetzigen Stadium der Teilfortschreibung die Fläche auf dem Pfizer / Pferchfeld noch nicht berücksichtigt. Bestehende Landschaftsschutzrichtlinien stehen einer Ausweisung entgegen. Die Verwaltungen der Gemeinde Mühlhausen im Täle und der Stadt Wiesensteig sind allerdings mit dem Landratsamt und der Region Stuttgart im Gespräch, damit diese Flächen noch aufgenommen werden können.

Für weitergehende Informationen bietet die Region Stuttgart zehn Info-Veranstaltungen an, bei denen die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen ist. Die Interessantesten Termine könnten am Fr. 26. Oktober in Göppingen und am Montag, 05. November 2012 in Geislingen sein.

Vertragsverlängerung zur Gaslieferung gemeindlicher Gebäude mit der EVF

Nach Absprache mit dem stellvertretenden Bürgermeister, Herrn GR Kühle, hat der Bürgermeister eine Vertragsverlängerung zur Gaslieferung der gemeindlichen Gebäude (Bahnhofstraße 35, Gosbacher Straße 16 und 18) unterschrieben. Der zurzeit gültige Liefervertrag endet mit Ablauf zum 31.12.2012.

Grundsätzlich muss die Vergabe der Lieferung mit Gas durch eine Ausschreibung erfolgen. Das Prüfungsamt des LRA hat in seiner letzten Prüfung auf diesen Anstand hingewiesen. Die Ausschreibung kann durch die Teilnahme an einer gemeinsamen „Bündelausschreibung“ geschehen. Dabei schreiben mehrere Gemeinden die gleiche Leistung aus. Zurzeit findet jedoch keine Bündelausschreibung statt. Erst im Frühjahr werden für den Zeitraum ab 01.01.2014 wieder Ausschreibungen erfolgen.

Zur Überbrückung des einen Jahres wurde deshalb ein 12-Monats-Vertrag abgeschlossen. Ansonsten wäre die Umstellung auf eine Grundversorgung ab 01.01.2013 die Folge. Der Arbeitspreis würde sich mehr als verdoppeln.

Biker-Park

Die Gemeinde Gruibingen befasst sich momentan intensiv mit der Errichtung eines Biker-Parks im Bereich hinter der BAB 8 in Richtung Mühlhausen im Täle. Dort wird während der Bauzeit der Maßnahmen an der Autobahn Material vom Erdaushub abgelagert. Dieses Material könnte man kostengünstig modellieren. In gemeinsamen Gesprächen wurde diskutiert, ob diese Idee auch von der Gemeinde Mühlhausen i. T. mit getragen werden könnte. Um zu wissen, ob eine solche Anlage überhaupt angenommen werden würde, waren interessierte Hobby - Biker eingeladen, sich an der Entwicklung miteinzubringen. Die Resonanz war sehr gut.

Details sind hierzu von der Gemeinde Gruibingen noch nicht ausgearbeitet. Weder über die Form, Ausbau oder über die Trägerschaft kann noch nichts gesagt werden. Auch die Art und Weise, wie die Gemeinde Mühlhausen i. T. sich an diesem Projekt beteiligen könnte, wurde noch nicht besprochen. Dies müsste dann bei entsprechender Spruchreife des Projekts im Gemeinderat diskutiert werden. Deshalb erfolgte vorab einfach die Information, dass von Seiten der Gemeinde Gruibingen Planungen vorangetrieben werden.

Bahn vergibt auf der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm die Tunnelbauwerke des Alaufstieges

Der Bürgermeister informierte, dass die Deutsche Bahn AG am 17.10.2012 die Tunnelbauwerke des Alaufstieges auf der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm an eine Bietergemeinschaft unter Federführung der PORR – Gruppe vergeben hat. Nach Berücksichtigung aller wettbewerbsrechtlichen Bedingungen der europaweiten Ausschreibung konnte sich die österreichische Bietergemeinschaft durchsetzen. Mit einem Volumen von 635 Millionen Euro liegt die Bahn bei dieser Vergabe deutlich unter dem Kostenplan.

Spendenannahme

Für die Unterstützung bei einem Hausverkauf erhielt Frau Horlacher – Schulze von einer Person der verkaufenden Erbgemeinschaft ein „Vermittlungshonorar“ von 100,- €. Da die Annahme von Geld und Sachgeschenken mit einem Wert von über 10,- € im öffentlichen Dienst verboten ist, zeigte Frau Horlacher – Schulze das Geldgeschenk beim Bürgermeister ordnungsgemäß an. Für den Austausch des Kieses auf dem Spielplatz gegen Moosgummimatten wurde das Geld als Spende durch den Gemeinderat angenommen.

Anfragen / Sonstiges

Parkverhalten von LKW - Fahrern

Eine Bürgerin fragte an, ob Berufs – LKW – Fahrer innerorts Sonderrechte beim Parken genießen? Sie hat vermehrt beobachtet, dass große LKW ´s innerorts parken. Der Bürgermeister verneinte Sonderrechte für diese Berufsgruppe. Alle haben sich gleichermaßen an die Straßenverkehrsordnung zu halten.